

Merkblatt Kunstausstellungen

Grundsätzliches:

Die Wände des Turmhauses und des Kirchgemeindesaals können im Rahmen der Bestimmungen der Benützungsordnung für Bilderausstellungen gemietet werden.

Die Dauer einer Ausstellung beträgt zwei Wochen.

Das Kirchengebäude steht für Ausstellungen nicht zur Verfügung.

Die Veranstaltungen der Kirchgemeinde in den genannten Räumen haben unbedingt Vorrang und dürfen durch die ausgestellten Objekte nicht beeinträchtigt werden.

Vorgehen:

Kontaktstelle ist die Reservationsstelle/der Sigrüst.

Es wird ein Besichtigungstermin vereinbart, wo provisorisch der Zeitraum der Ausstellung, die Öffnungszeiten und die Modalitäten rund ums Öffnen und Schliessen festgelegt werden. Anschliessend erfolgt ein schriftliches Gesuch an die Reservationsstelle mit Angaben über die Art der Ausstellung.

Mögliche Zeiträume für Ausstellungen:

Zu gewissen Zeiten werden die Wände des Kirchgemeindesaals anderweitig benützt.

Über die Gesuche entscheidet die Reservationsstelle bzw. der Betriebsausschuss.

Zuständigkeiten:

In die Zuständigkeit des Ausstellers fallen:

- Die Aufsicht während der vereinbarten Öffnungszeiten.
- Das Auf- und Abhängen der Bilder an den vorgesehenen Vorrichtungen.
- Der Wegtransport der Ausstellungsobjekte am vereinbarten Datum.
- Die Werbung und allfällige Pressemitteilungen.

Service des Vermieters:

Die Kirchgemeinde stellt zur Verfügung:

- Wände mit Aufhängevorrichtungen.
- Einen Tisch mit Stuhl für die Aufsichtsperson, Kartenverkauf usw..
- Toilettenanlagen.
- Raumreinigung.
- Parkplatz.

Haftung:

Für Verlust oder Schäden übernimmt die Kirchgemeinde keine Haftung.

Es gelten die Bestimmungen der Benützungsordnung.

Kosten:

- Tarif für zweiwöchige Ausstellung im Turmhaus und/oder im Kirchgemeindesaal: Fr. 300.-.
- Spezialtarif für Kunstschaffende, die Mitglied der Kirchgemeinde Amsoldingen sind: Fr. 200.-.
- Vernissagen oder Sonderführungen sind inbegriffen. Bei Benützung der Küche wird der entsprechende Tarif verrechnet: Fr. 50.-.